

## Information zur Pandemieimpfung H1N1

In Österreich gab es bisher 493 Erkrankte (Stand 2. November), 72 davon steckten sich in der vergangenen Woche (von 23. bis 30. Oktober) an. Besonders betroffen waren zuletzt Zehn- bis 19-Jährige, die rund 46 Prozent der Neuerkrankten ausmachten. In Österreich waren nur wenige Übertragungen innerhalb des Landes.

Entsprechend der Mitteilung des Bundesministeriums gehören folgende Personen zur Risikogruppe, die im Anschluss an das medizinische Personal eine zweimalige H1N1-Impfung mit dem in Österreich erhältlichen Impfstoff der Firma Baxter (Celvapan®) erhalten sollten.

### 1. Personen ab dem 6. Lebensmonat bis zum 49. Lebensjahr mit folgenden

#### Grunderkrankungen:

- o chronische Krankheiten des Atmungssystems,
- o chronische Krankheiten des Herzkreislaufsystems,
- o chronische neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen,
- o andere Grundkrankheiten, die die Immunität schwächen oder die Atmungsfunktion beeinträchtigen (inklusive Fettsucht),
- o chronische Stoffwechselerkrankungen (insbesondere Diabetes mellitus),
- o chronische Leber- und Nierenerkrankungen,
- o Immunschwäche (angeboren oder erworben),
- o Krebserkrankungen

Die Impfung von Kindern mit diesen Grunderkrankungen wird ab dem sechsten Lebensmonat empfohlen. Auch Kinder sind gemäß Zulassung der EMEA zweimal im Abstand von mindestens drei Wochen mit je 7,5µg Einzeldosis zu impfen. Auf die Bedeutung der Pneumokokkenimpfung bei den Kindern, welche einer Risikogruppe angehören, wird hingewiesen.

1. Schwangere (ab der 15. Schwangerschaftswoche) In Übereinstimmung der Fachgesellschaft für Gynäkologie wird die Impfung ab dem zweiten Trimenon (d.h. ab der 15. Schwangerschaftswoche) empfohlen. Auch Frauen vor einer geplanten Schwangerschaft sollten sich impfen lassen (prepare for pregnancy). Bei Schwangeren, die in Unkenntnis einer bestehenden Gravidität im ersten Trimenon geimpft wurden, besteht kein erhöhtes Risiko für Mutter und Fötus. Auch für Schwangere gilt das Impfschema mit zwei Impfungen zu je 7,5µg pro Einzeldosis im Abstand von mindestens drei Wochen.
2. Enge Familienangehörige und Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten mit oben genannten Grunderkrankungen Diese Personen sollen geimpft werden, da der Impfstoff bei Kindern unter dem 6. Lebensmonat nicht zugelassen ist.

Das sogenannte Mockup Verfahren der Impfstoffherstellung (Mockup bedeutet aus dem Englischen übersetzt Nachahmung, Attrappe) kommt bei der Produktion jedes Pandemieimpfstoffs zur Anwendung. Ein erster Impfstoff, der ein möglichst nicht mit den saisonalen Influenzaviren verwandtes Virus enthält, wird entsprechend den internationalen Kriterien der Zulassungsbehörden (in Europa EMEA) zugelassen. Im gegenständlichen Fall handelte es sich um die H5N1 Impfung (Vogelgrippe). Nun wird lediglich das Antigen (H1N1) ausgetauscht, alle anderen Bestandteile bleiben gleich.

Bei dem in Österreich verwendeten Impfstoff handelt es sich um einen Ganzkörpertotimpfstoff (virosozialer Impfstoff), der frei von Adjuvantien ist und nicht auf Hühnerembryonen sondern in Zellkulturen gezüchtet wurde.